

A N F R A G E von Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

betreffend Sicherheit und Verkehrsberuhigung auf der Wehntalerstrasse zwischen Zürich-Affoltern und Regensdorf

Auf der Wehntalerstrasse zwischen Zürich-Affoltern und Regensdorf ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Entlang dieser ca. 1,5 Kilometer langen Strecke ist immer noch die höchst-mögliche Ausserortsgeschwindigkeit von 80 km/h signalisiert. Auf dem Teilstück auf Regensdorfer Gemeindegebiet und beim Fussgängerübergang vom Weiler Altburg zum Katzensee bin ich als Mitglied der Feuerwehr Regensdorf in den letzten Jahren selbst wegen zwei schweren Zusammenstössen - einer mit tödlichen Folgen für eine Familie mit Kindern - ausgerückt. Als Naherholungsgebiet ist der Katzensee für Jung und Alt und insbesondere für Familien ein beliebtes Ausflugsziel. Der einzige Übergang aus Richtung Regensdorf-Altburg zum Naturschutzgebiet Katzensee birgt grosse Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger. In den 90er Jahren wurden zwar Teile der Wehntalerstrasse talabwärts neu mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h ausgeschildert, nicht aber die Strecke mit dem Übergang vom Katzensee nach dem Regensdorfer Ortsteil Altburg.

Ausserdem wird der Verkehr gemäss Prognosen der Planungsgruppe Furttal auf der zweispurigen Wehntalerstrasse nach der Eröffnung des 6-spurigen Baregg-Tunnels massiv zunehmen. So wird die Staatsstrasse durchs Furttal vermehrt von den Autofahrerenden als Schleichweg von Baden nach Zürich benutzt werden, um damit dem Stau auf der Nordumfahrung N20 vor dem 4-spurigen Gubristtunnel auszuweichen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Kennt der Regierungsrat die Sicherheitsmängel am Fussgängerstreifen der Wehntalerstrasse, der von Altburg-Regensdorf zum Katzensee führt?
2. Gab es früher bereits Diskussionen und Vorstösse wegen diesem gefährlichen Fussgängerübergang? Wenn ja, welche Massnahmen wurden beschlossen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Höchstgeschwindigkeit auf der ganzen Wehntalerstrasse, also auch auf dem letzten Teilstück zwischen Zürich und Regensdorf, im Sinne der Verkehrssicherheit auf 60 km/h reduzieren zu lassen oder allenfalls mit einer Verkehrsregelungsanlage für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu sorgen?
4. Wie werden die kantonalen Stellen die Gemeinden des Furttals bei ihren Bemühungen unterstützen, um im Sinne der Studie der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung / Planungsgruppe Furttal und Tiefbauamt) verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen, damit sich der mutmassliche Mehrverkehr von 20% nach der Eröffnung des Baregg-Tunnels bei einem Stau vor dem Gubrist nicht ungehindert ins Furttal ergiessen kann?

Marcel Burlet